

Merkblatt für neue Lehraufträge



Voraussetzung für die Bestellung als **Lehrbeauftragte** sind gemäß § 3 Abs. 1 LLHVV i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 4 BayHSchPG

- mindestens ein abgeschlossenes Hochschulstudium in anderen als Fachhochschulstudiengängen oder ein in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich anerkanntes Studium in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung, die in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre oder Ausbildung nachgewiesen wird,
- und eine mindestens dreijährige, einschlägige berufliche Praxis.

Voraussetzung für die Bestellung von **nebenberuflichen Lehrkräften** für besondere Aufgaben (vergleichbar dem höheren Dienst) ist

- ein für das betreffende Fachgebiet abgeschlossenes Studium an einer Universität oder Kunsthochschule oder ein in einem förmlichen Verfahren als laufbahnrechtlich gleichwertig anerkanntes Studium in einem Fachhochschulstudiengang,
- pädagogische Eignung sowie
- eine nach diesem Hochschulabschluss abgeleistete mindestens eineinhalbjährige hauptberufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs.

Voraussetzung für die Bestellung von **nebenberuflichen Lehrkräften** für besondere Aufgaben (vergleichbar dem gehobenen Dienst) ist

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften oder Ingenieurschule oder einer gleichrangigen in den Fachhochschulbereich einbezogenen Bildungseinrichtung,
- pädagogische Eignung und
- eine nach dem erforderlichen Ausbildungsabschluss liegende mindestens eineinhalbjährige einschlägige hauptberufliche Praxis außerhalb des Hochschulbereichs.
- In der Ausbildungsrichtung Sozialwesen sollte außerdem in der Regel eine weitere für die Berufstätigkeit förderliche Ausbildung vorliegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt „Bedingungen für Lehraufträge“.

Bitte reichen Sie zur Überprüfung der Voraussetzung für die Vergabe eines Lehrauftrags folgende Unterlagen bei der Personalabteilung ein:

- aktueller Lebenslauf mit genauen Tätigkeitszeiträumen und Angabe des Beschäftigungsumfangs (Vollzeit oder % in Teilzeit, soweit dies nicht aus den erforderlichen Tätigkeitsnachweisen hervorgeht)
- Abschlusszeugnis (Diplom-/Promotionsurkunde)
- bei ausländischen Abschlüssen: Transcript of records oder Anerkennung
- Tätigkeitsnachweise Arbeitgeber beginnend seit dem Hochschulabschluss (z.B. Zeugnisse / Arbeitsverträge / Bestätigung des Arbeitgebers; bei selbständiger Tätigkeit: Bestätigung des Steuerberaters, Jahressteuererklärung); **Hinweis:** aus den Tätigkeitsnachweisen muss die Dauer der Berufspraxis von mindestens 1,5 für die Bestellung als nebenberufliche Lehrkraft bzw. 3 Jahren für die Bestellung als Lehrbeauftragter ersichtlich sein
- aktuelles Führungszeugnis, nicht älter als 1 Jahr (nicht erforderlich, wenn Sie aktuell im öffentlichen Dienst beschäftigt sind – stattdessen ist ein Tätigkeitsnachweis erforderlich)

Bitte füllen Sie zudem die beigefügten Formulare aus und reichen diese zusammen mit den o. a. Unterlagen ein:

- Personalbogen
- Erklärung über die Pflicht zur Verfassungstreue
- Fragebogen zur Pflicht der Verfassungstreue
- Fragebogen zu Beziehungen zur Scientology-Organisation
- Geheimhaltungsverpflichtung
- Zusatzfragebogen zum Hochschulabschluss

Name

Fakultät

Datum, Unterschrift